



Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisstadt Olpe

Einfacher Bebauungsplan Nr. 137 „Einzelhandel Osterseifen“ der Kreisstadt Olpe

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 25.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet süd-östlich der Westfälischen Straße, nord-westlich der Straße „Zu Hildringhausen“ und süd-westlich der B 54 ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), aufzustellen. Der Plan erhält die Bezeichnung
2. **Bebauungsplan Nr. 137 „Einzelhandel Osterseifen“.**
3. Ziel des Bebauungsplanes ist eine Regelung des zulässigen Einzelhandels im Plangebiet.
4. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (Amtliche Basiskarte), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 121/26-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
5. Das Planverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee eingesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 25.06.2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 01.07.2026

Tobias Schulte, Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangeietsgrenze Einfacher Bebauungsplan Nr. 137 „Einzelhandel Osterseifen“

